



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

5618-302 „Magertriften von Ober-Mörten und Ostheim“

Gültigkeit: ab 01.01.2011

Versionsdatum:
05.11.2010

Darmstadt, den 01.12.2010

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Nidda
Landkreis:	Wetteraukreis
Gemeinden:	Butzbach und Ober-Mörten
Gemarkungen:	Fauerbach, Ostheim und Ober-Mörten
Größe:	77,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5618-302

NSG: „Magertriften von Ober-Mörten und Ostheim“ Verordnung vom 20.11.1990, Staatsanzeiger für das Land Hessen: 50/1990, S. 2682
--

Bearbeiter des Mittelfristigen Maßnahmenplans: Walter Schmidt, Regionalbetreuer Natura 2000
Hessen Forst, Forstamt Nidda

Inhalt

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung.....	5
2.1. Lage des Gebiets	5
2.2. Lebensraumtypen und Biotoptypen des Gebietes.....	6
2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen	8
2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten.....	9
2.5. Eigentumsverhältnisse	9
3. Leitbild und Erhaltungsziele	10
3.1. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT	11
4. Beeinträchtigungen und Störungen.....	12
4.1. Bezug auf die LRT	12
5. Maßnahmenbeschreibung	13
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG- Maßnahmentyp 1)	13
5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	18
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	19
5.4. Maßnahmen zur Entwicklung von zusätzlichen LRT- Flächen oder Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)	22
5.5. Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG- Maßnahmetyp 6)	24
6. Report aus dem Planungsjournal	Fehler! Textmarke nicht definiert.9
7. Literatur	29
8. Anhang	29

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer von Hessen-Forst Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043-96570 erfolgen.

1. Einführung

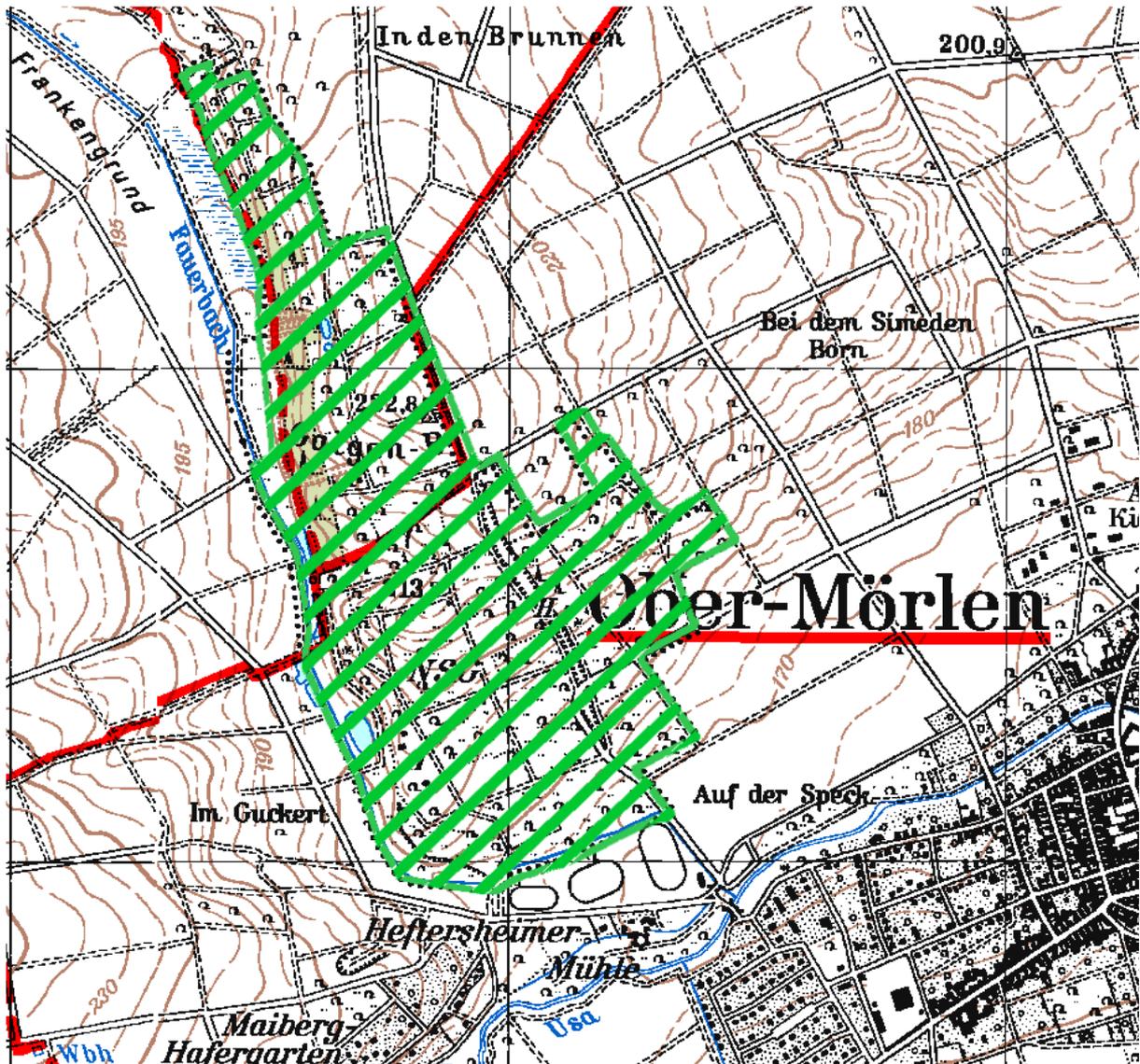
Mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl. I S. 30, wurde das FFH-Gebiet „Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim“ unter der NATURA 2000 Code-Nummer 5618-302 flächengleich mit dem Naturschutzgebiet unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Die Naturschutzgebietsverordnung vom 20. November 1990, Staatsanzeiger 50/1990 S. 2682 gilt weiterhin fort.

Der Maßnahmenplanung liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebenen Grunddatenerhebungen (GDE) für das FFH-Gebiet "Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim" der Planungsgemeinschaft Landschaft Ökologie Naturschutz aus Pohlheim vom November 2006, zugrunde.

Der mittelfristige Maßnahmenplan enthält außerdem alle nach der NSG Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit die Grundlage für die NSG Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet "Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim" führt die bisher in den Pflegeplänen für das Naturschutzgebiet festgelegten und hiernach umgesetzten Maßnahmen fort.

Die Neuaufstellung erfolgt aus der Verpflichtung heraus, günstige Erhaltungszustände für die unter fachlichem Aspekt neu zu betrachtenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Darüber hinaus sind die Schutzziele für die Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie zu beachten und entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Sofern möglich, sind die erforderlichen Maßnahmen der vorliegenden Planung zur Bewahrung und Entwicklung des Gebiets freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen.



Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5618-302
„Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim“

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das FFH-Gebiet 5618-302 "Magertriften von Ober-Mörten und Ostheim" umfasst die südwest-, südost- und südexponierten Hänge des Galgen-Berges nordwestlich der Ortslage von Ober-Mörten mit einem Lebensraumkomplex aus Streuobstwiesen, Magerrasenresten, extensiven Weideflächen, Gehölzen sowie Laub- und Nadelwaldbeständen. Der Fauerbach ist auf einer Länge von ca. 1700 Metern Bestandteil des FFH-Gebietes und wird streckenweise von einem Ufergehölz aus Erlen und Weiden gesäumt. Ergänzt wird das Lebensraumspektrum von zwei kleinen Tümpeln. Das Gebiet besitzt eine Größe von 77,5 ha, erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 170 bis 232 m über NN und umfasst Flächen in den Gemarkungen Ober-Mörten der Gemeinde Ober-Mörten sowie Ostheim und Fauerbach der Stadt Butzbach im Wetteraukreis.

Das relativ geschlossene Streuobstgebiet liegt inselartig innerhalb intensiv bewirtschafteter Agrarflächen im Naturraum "Mörlener Bucht" der naturräumlichen Haupteinheit „D 53 Oberrheinisches Tiefland“. Als hügeliger Rücken werden mit dem Galgenberg als höchste Erhebung 232,8 m erreicht. Am Westrand fällt das Gelände steil auf 180m zum Fauerbach ab, ansonsten neigt es sich meist südlich zum Usatal.

Klima

Eine mittlere Jahrestemperatur von 9,0°C, eine durchschnittliche Temperatur von 15,5°C während der Vegetationszeit sowie mittlere Jahresniederschläge von 643mm kennzeichnen das FFH Gebiet als wärmebegünstigten, ausgesprochen trockenen Standort im Regenschatten des Taunus.

Geologie

Die Geologie ist größten Teils von unterdevonischen Gesteinen geprägt. Es herrscht mit Quarzit und Grauwackenbänken durchsetzter und mit dünnen Lößdecken überdeckter Tonschiefer vor. Im nordöstlichen Drittel des FFH-Gebietes liegt Nauheimer Kantkies der zu 90% aus Quarz besteht und teilweise ebenfalls dünn von Löß überlagert ist.

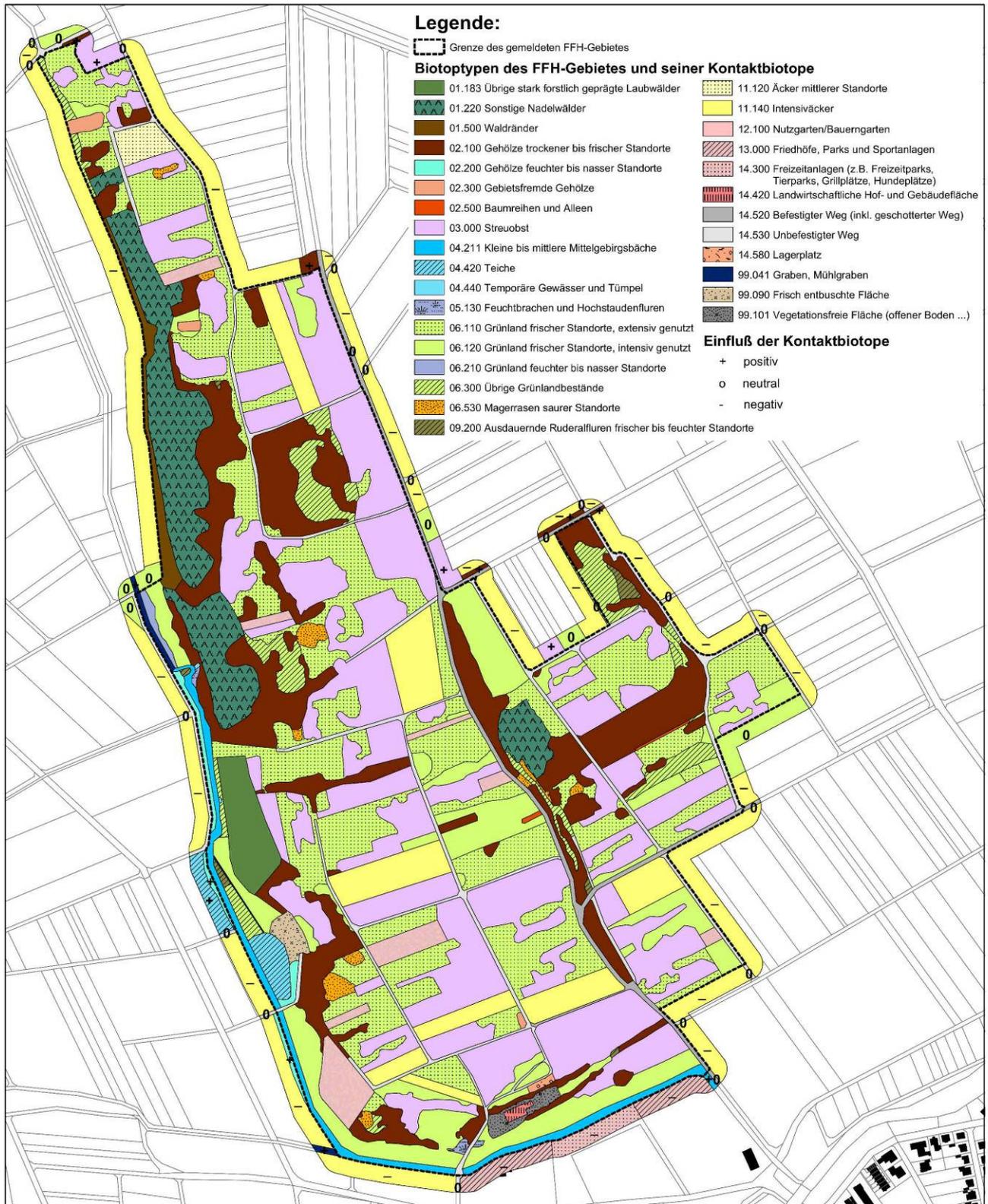
2.2. Lebensraumtypen und Biotoptypen des Gebietes

Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie

Gewässer-Lebensraumtypen:
- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen (0,008 ha) nicht signifikant
Offenland-Lebensraumtypen:
- LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (0,43 ha): C
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (10,21 ha): C,B
Wald-Lebensraumtypen:
- LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (1,2 ha): C

Weitere Arten

<i>Moenchia erecta</i>	Aufrechte Weißmiere	RLH stark gefährdet
<i>Scleranthus verticillatus</i>	Hügel-Knäuelkraut	RLH stark gefährdet
<i>Spiranthes spiralis</i>	Herbst-Wendelähre	RLH stark gefährdet
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	RLH gefährdet



Karte der Biotoptypen aus der Grunddatenerfassung

2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen

Das Gebiet besitzt im wesentlichen den Charakter eines ausgedehnten Streuobstgeländes und stellt damit einen typischen Ausschnitt der ortsnahen Bereiche der traditionellen Kulturlandschaft der Wetterau dar, die nicht nur der Obsterzeugung dienen, sondern die unter den Bäumen auch ackerbaulich oder grünlandwirtschaftlich genutzt wurden.

Die geologischen Ausgangsbedingungen bilden in Zusammenhang mit den Klimaverhältnissen und der Art und Intensität der anthropogenen Bewirtschaftung die Voraussetzung für die Entstehung der vielfältigen Lebensgemeinschaften des FFH Gebietes.

Sie bieten einer artenreichen Fauna und Flora mit unterschiedlichsten Standortansprüchen Lebensraum.

Die wesentlichen aktuellen Nutzungen finden durch Schafbeweidung, Mahd und Streuobstnutzung statt.

Das Gebiet ist in das Life+ Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ integriert. Hier wird derzeit durch das Büro Planwerk aus Nidda der Erhalt und die Entwicklung der Ziel-LRT des Life+ Projektes erfasst und geplant (LRT's 6212 und 6510). Die Ende August 2010 verfügbaren Planungen hierzu sind berücksichtigt.

Ein aktuelles Luftbild des Gebietes findet sich als Anlage

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum umfasst Flächen in den Gemarkungen Ober-Mörlen (Flur 13 und 14) der Gemeinde Ober-Mörlen sowie Ostheim (Flur 6) und Fauerbach (Flur 9 und 10) der Stadt Butzbach im Wetteraukreis.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Nidda zuständig.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke befinden sich häufig in Privateigentum, aufgrund derzeit geplanter umfangreicher Flächenankäufe im Rahmen des Life+ Projektes, wird sich die Kartendarstellung verändern.
Stand Oktober 2010



3. Leitbild und Erhaltungsziele

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Magertriften von Ober-Mörten und Ostheim“ ist ein offenes, extensiv genutztes Landschaftsmosaik aus Streuobst, Mähwiesen und Schafweiden mit eingelagerten Halbtrockenrasen, Gehölzen und Waldresten anzusehen. Als weitere Bereicherung dieser Lebensraumvielfalt sind die Auwaldfragmente entlang des Fauerbaches, der Zulauf zum Fauerbachteich, der Fauerbachteich sowie die kleinen Stillgewässer einzustufen.

Aufgrund der Einstufung des LRT's 3150 in der GDE als „nicht signifikant“ wird kein Leitbild und Erhaltungsziel hierfür formuliert.

Erhaltungsziel des Lebensraumtyps

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

(hier Subtyp 6212 – Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion))

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

Leitbild des Lebensraumtyps

• **LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen** – als Leitbild können arten- und blütenreiche, ungedüngte und dauerhaft genutzte (Schafbeweidung) Bestände gelten, die durch typische Arten des Verbandes Mesobromion (Basenreiche Halbtrockenrasen) aufgebaut werden. Der Verbuschungsgrad soll unter 10 % liegen. Die strukturreichen, durch Schafbeweidung kurz gehaltenen Vegetationsbestände typischer Magerrasen mit offenen oder sehr schütter bewachsenen, besonnten Bodenstellen sowie Bodenverwundungen sind für die charakteristischen wärmeliebenden Tagfalter- und Heuschreckenarten unabdingbare Voraussetzung. Sonnungs- und Reviermarkierungsplätze in Form von Einzelsträuchern bereichern dieses Lebensraummosaik. Durch den kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Strukturen und das abwechslungsreiche Relief sind zudem windstille Kleinhabitate vorhanden, die ebenfalls in erster Linie von wärmeliebenden Arten aufgesucht werden.

Erhaltungsziel des Lebensraumtyps

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

Leitbild des Lebensraumtyps

• **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen** – als Leitbild können mehrschichtige, untergras-, blüten- und krautreiche, ungedüngte und dauerhaft ein- bis zweischürig gemähte Bestände mit mehr als dreißig Arten angesehen werden, deren Grundartenbestand durch Magerkeitszeiger ergänzt wird.

Erhaltungsziel des Lebensraumtyps

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Leitbild des Lebensraumtyps

- LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* – als Leitbild gelten naturnahe Baumbestände an unverbauten Fließgewässern und in Fließgewässerrauen mit einem natürlichen und dynamischen hydrologischen Regime, die keiner oder nur äußerst geringer forstlicher Bewirtschaftung unterliegen und die einen hohen Anteil an Altbäumen, an stehendem und liegendem Totholz sowie eine Naturverjüngung der charakteristischen Baum- und Straucharten aufweisen.

Prioritäten der Lebensraumtypen

6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	1. Priorität
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1. Priorität
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	2. Priorität

3.1. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

EU-Code	Name des Lebensraumtyps	ha	Erhaltungsstufe			
			2006	2012	2018	2024
6210	Submediterrane Halbtrockenrasen	0,430	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,259	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	7,957	C	C	B	B
*91E0	Auenwälder	1,219	C	C	C	C

Weil für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von 91E0 (C>B) keine größeren Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen, ist aufgrund der nur galerieartigen Ausprägung und der starken Randeffekte das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes unwahrscheinlich.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6210	Submediterrane Halbtrockenrasen	Verbuschung, Unterbeweidung	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Verbrachung, Verbuschung Nutzungsaufgabe, Vereinzelt Überdüngung	Schwarzwild
*91E0	Auenwälder	Hybridpappeln (sind weitgehend entnommen) Die geringe Breite und viele Randstörungen	Angrenzende Intensiväcker, angeschwemmter Müll

Weitere Beeinträchtigungen außerhalb der LRT:

Der Fauerbachteich wird vor allem durch eine nicht angepasste Fischfauna beeinträchtigt.

Vereinzelt befinden sich noch Einfriedungen und Hütten im Gebiet.

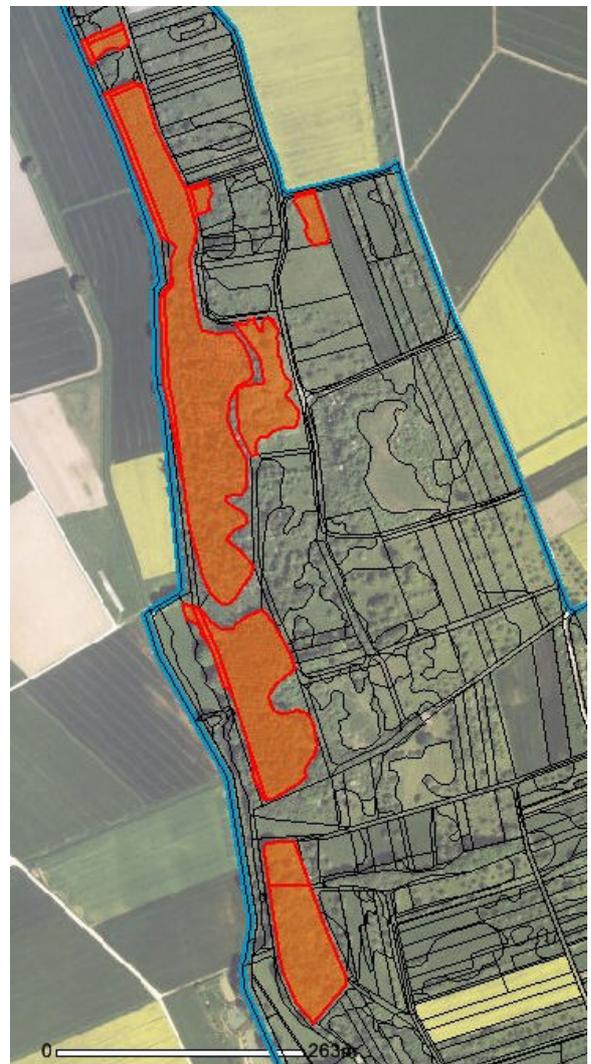
5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

5.1.1. NATUREG Maßnahmencode 02.02.01. : Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften.

Die Nadelholzbestände wurden schon in der Vergangenheit nicht mehr genutzt und sind in der Forsteinrichtung als Wald außer regelmäßigem Betrieb beschrieben. Aufgrund von Borkenkäferbefall und Windwurf haben sich mittlerweile erwünschte größere Mengen an liegendem und stehendem Totholz angereichert. Im Halbschatten verjüngen sich zahlreiche Sträucher aber auch Eichen, Birken, Weiden und Kirschen. Eingriffe zur Steuerung der Entwicklung sind zur Zeit nicht erforderlich. Gleiches gilt für die in den Forsteinrichtungswerken beschriebenen Schutzgebietsgehölze bzw. Sukzessionsflächen. Diese strauch- und laubholzdominierten Bestände sollen sich natürlich entwickeln.



5.1.2. NATUREG Maßnahmencode 02.04.09. : Erhalt der Waldaußenränder

Bei Bedarf sind in den Randbereichen der unter 5.1.1 aufgeführten Waldbestände die gestuften Waldränder durch Herausnahme/Ringeln durchwachsender Bäume zu erhalten, seltene/besondere Arten (z.B. Speierling, Elsbeere) bzw. Habitat-Bäume sind zu belassen und zu fördern.



5.1.3. NATUREG Maßnahmencode 01.02. : Naturverträgliche Grünlandnutzung

Nutzung durch Mahd, Mähweide bevorzugt um den LRT 6510 (Gemarkung Ober-Mörten Flur 14), bzw. Beweidung bevorzugt um die LRT 6212 (Gemarkung Ober-Mörten Flur 13 und der Gemarkung Ostheim).

Bei Bedarf ist hier entgegen der NSG –Verordnung auch eine Standweide möglich, insbesondere um den Gehölzauf-wuchs zu reduzieren



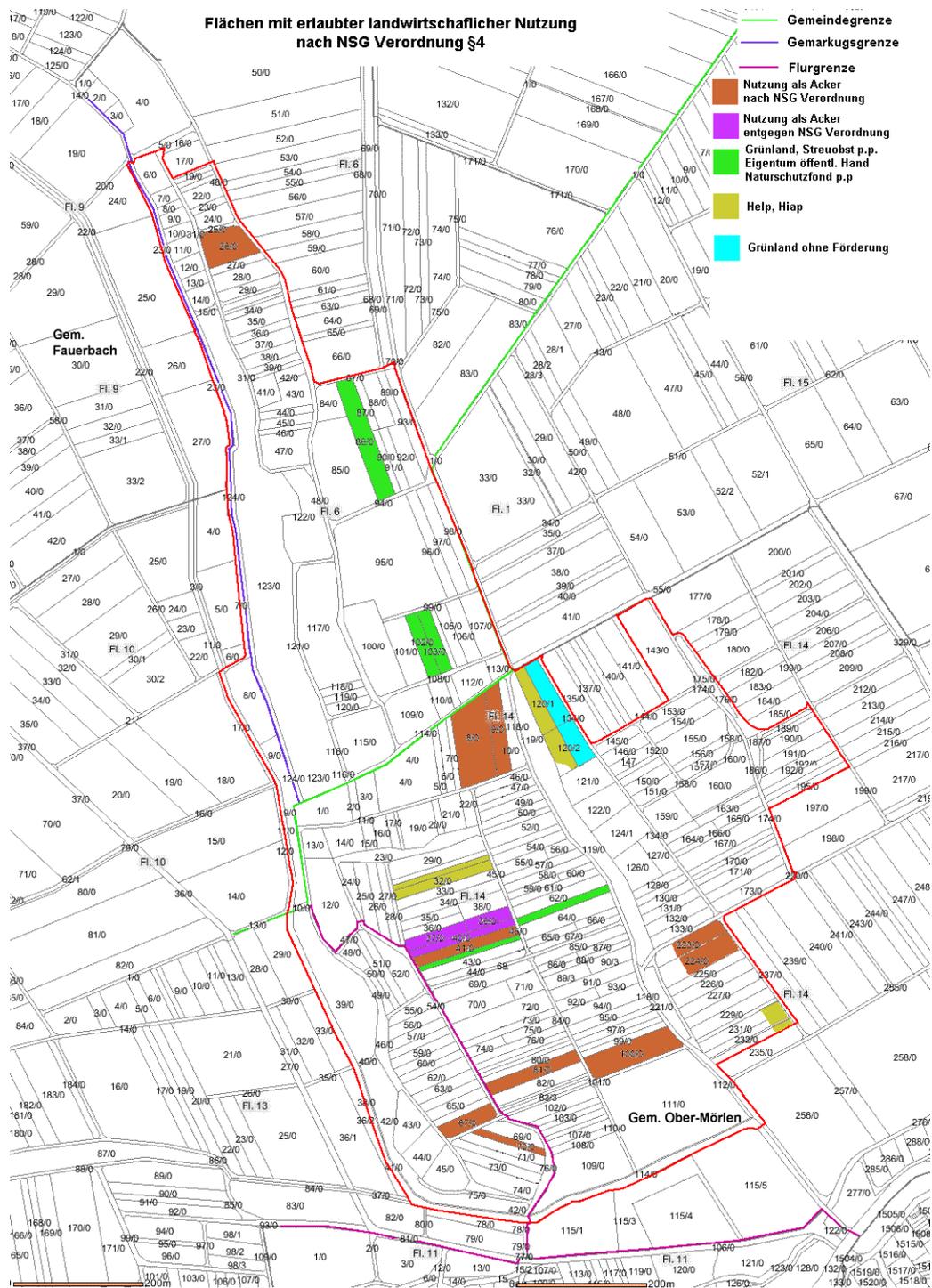
5.1.4. NATUREG Maßnahmencode 01. :

Beibehaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung

(lt. NSG Verordnung zulässig)

In der Flur 14 Ober-Mörten werden die Flurstücke 37, 39 und 40 landwirtschaftlich (Acker) genutzt, obwohl die NSG Verordnung hierfür keine Ausnahme vorsieht, diese Flächen sind mittelfristig in eine extensive Grünlandbewirtschaftung zu überführen.

Naturschutzfachliches Ziel ist eine extensive Bewirtschaftung der Flächen ohne den Einsatz von Düngern (insbesondere Mineraldüngern) und Pflanzenschutzmitteln.



5.1.5. NATUREG Maßnahmencode 16.: Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegungen

Beibehaltung der
Nutzungen befestigter
Wege, Lagerplätze sowie
Hof-, Garten- und
Gebäudeflächen.



5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)

5.2.1. NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen „B“ durch mehrschürige Mahd ab Anfang Juni, eine gelegentliche Nachbeweidung ist unschädlich.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3)

5.3.1. NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.: Zweischürige Mahd der LRT 6510 „C“ Magere Flachlandmähwiesen

Je nach Wüchsigkeit des Standortes ein- bis zweischürige Mahd ab Anfang Juni, ein Abtransport des Mähgutes ist zwingend. Eine gelegentliche Nachbeweidung ist möglich.



**5.3.2. NATUREG Maßnahmencode 01.02.03.03.:
Beweidung mit Schafen der LRT 6212 „C“ Submediterrane
Halbtrockenrasen.**

Wie bisher sind diese Flächen mehrfach jährlich zu beweiden.

Je nach Wuchsbedingungen ab ca. Mitte April bis Ende Juni, anschließend, bei trockenen Bedingungen, i.d.R. Weideruhe bis Mitte September.

Bei Vorkommen der Herbst-Wendelähre keine Beweidung im August und September.

Partiell kann eine Nachmahd erforderlich sein, um eine Verbuschung zu verhindern.



**5.3.3. Maßnahmencode 02.04.01.:
Altholzanteile belassen im LRT *91E0 „C“ Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Aufgrund des kulissenartigen Auwaldstreifens ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes nicht zu erwarten. Negativ wirken sich insbesondere die direkt angrenzenden Intensiväcker aus. Eine Verbesserung könnte erfolgen, wenn angrenzend in die Ackerflächen ein mindestens 10m breiter Streifen außerhalb des Schutzgebietes der natürlichen Entwicklung überlassen bliebe. Dieses würde auch den Nährstoff- und Pflanzenschutz-



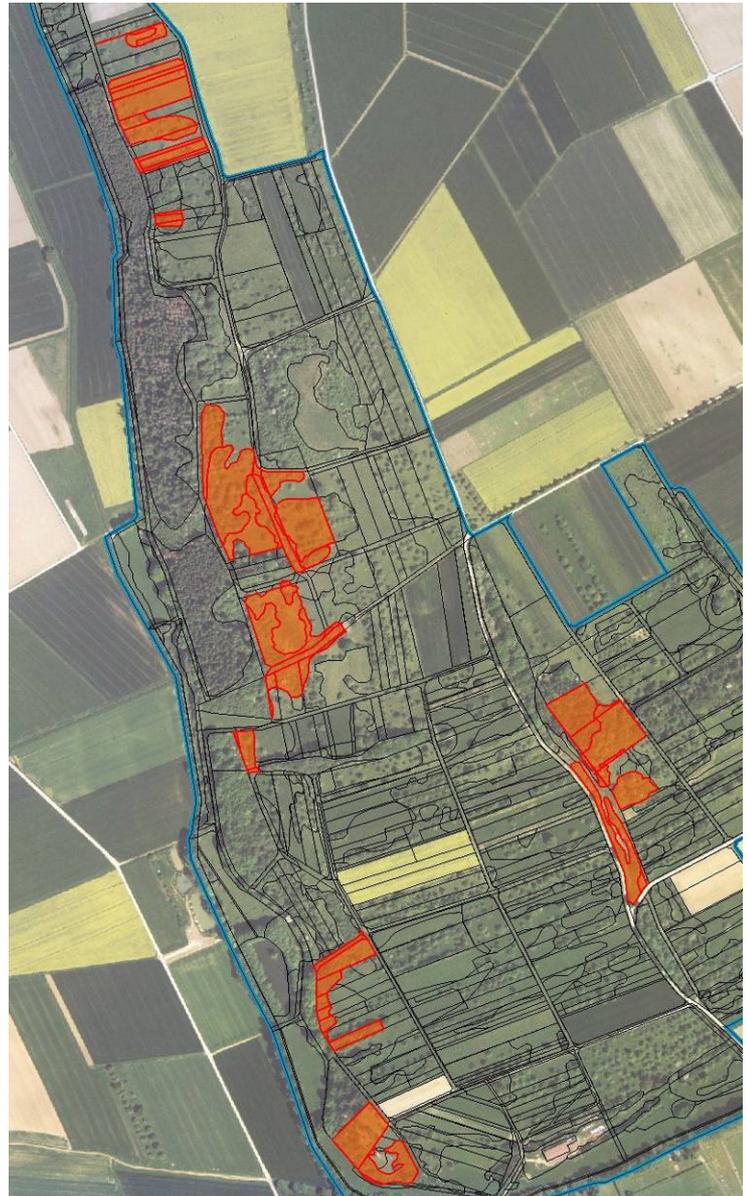
mitteleintrag in den Fauerbach reduzieren. Eine Anrechnung bzw. Finanzierung über Ökokonto wäre denkbar. Die vorhandenen Erlen, Eschen und Weiden sind zu erhalten, die Hybridpappeln sind bereits weitestgehend entnommen. Die noch vorhandenen Pappeln sollten aufgrund eines Brutnachweises des Pirols stehen bleiben (Larven der Pappeleule).

5.4. Maßnahmen zur Entwicklung von zusätzlichen LRT- Flächen oder Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)

5.4.1. NATUREG Maßnahmencode 01.09.05 maschinelle Entbuschung sowie 01.02.02.06 Beweidung mit Schafen

Im Rahmen des Life+ Projektes sind umfangreiche Flächenankäufe geplant, um Standorte zu entbuschen, die das Potential haben sich zu Halbtrockenrasen zu entwickeln.

Die beiden Life-Karten hierzu finden sich im Anhang.



5.4.2. NATUREG- Maßnahmencode 04.03.02 Wasserstandsregulierung

Der renaturierte Fauerbachteich soll sich in Richtung des LRT 3150 und in der Flachwasserzone in Richtung LRT 3270 entwickeln. Der Fauerbachteich ist in periodischen Abständen (~3J) abzufischen um hierdurch den Besatz dem Entwicklungsziel entgegenstehender Arten zu reduzieren. Typische Arten soll sein: Schleie, Rotfeder, Moderlieschen, Hecht, Bitterling und die dazugehörige Teichmuschel. Auf einen Besatz mit Karpfen, Gründlingen, Rotaugen und anderen Weißfischen soll grundsätzlich verzichtet werden. Die Ausübung der Fischerei durch den ASV Ober-Mörten kann in der Zeit von Anfang Juli bis Ende Dezember erfolgen.



Der ASV Ober-Mörten und die Gemeinde Ober-Mörten wurden im Infoterminal eindringlich aufgefordert, die Suche nach einem Ersatzgewässer zu forcieren, um den Teich ganz dem Naturschutz zu überlassen. Die Gemeinde bot dem ASV ein Grundstück zur Anlage eines Ersatzteiches an-hierzu sind weitere Gespräche vorgesehen.

Zur Entwicklung der Flachwasserzonen als Schlämlingsfluren, ist der Wasserspiegel jährlich vom 1. Juli bis 30. September abzusenken. Die Gehölzbestockung im direkten Umfeld ist niedrig zu halten, um den Laubeintrag zu reduzieren sowie die Besonnung zu verbessern. Die angrenzenden Ruderalfluren sind zu mähen. Die beiden im Zulauf befindlichen Absetztümpel sind bei Bedarf zu entschlammen (voraussichtlich in 2j Turnus)

5.5. Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

5.5.1. NATUREG- Maßnahmengruppe 01.10.01.: Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen.

Notwendig ist bei Bedarf die Ergänzung ausgefallener Obstbäume durch geeignete Hochstamm-Herkünfte, der Obstbaum- und Kronenentlastungsschnitt sowie die Beseitigung des Schnittgutes. Eine Nachpflanzung darf nicht auf den Magerasen und Potentialflächen hierzu, sowie den Standorten der Herbst-Wendelähre erfolgen. (Flächen der Kapitel: 5.3.1; 5.4.1; 5.5.2; 5.5.3)



**5.5.2. NATUREG Maßnahmencode 01.02.04.:
Beweidung zu bestimmten Zeiten.**

Zur Erhaltung der Aufrechten Weißmiere (*Moenchia erecta*) und des Hügel-Knäuelkrautes (*Scleranthus verticillatus*), für deren weltweiten Erhalt Deutschland eine starke Verantwortlichkeit besitzt, soll auf den dargestellten Flächen eine Beweidung frühestens ab Mitte Mai und eine intensive Beweidung von September bis März erfolgen, damit offene Bodenstellen entstehen auf denen beide Arten im Frühjahr keimen können.

Karten nur für den internen Gebrauch!

5.5.3. NATUREG Maßnahmencode 01.02.05.01. Triftweide

Dieser andere Maßnahmencode dient vor allem der Abgrenzung zu Kap 5.5.2 und dient der Erhaltung der Herbst-Wendelähre (*Spiranthes spiralis*), die im gesamten Bundesgebiet als stark gefährdet eingestuft ist.

Beweidung der Standorte mit Schafen von April bis Ende Juli in mindestens drei Weidegängen. Keine Beweidung in den Monaten August und September. Anschließend eine Nachmahd oder auch Beweidung im Oktober.

Karten nur für den internen Gebrauch!

Aufgrund der besonderen Verantwortung für die in den Kapiteln 5.5.2 und 5.5.3. genannten Arten, ist ein regelmäßiges Monitoring zur Erfolgskontrolle und Überprüfung des Pflegemanagements zu empfehlen. Es handelt sich nach Aussage des Schutzgebietsbetreuers Hr. Burk hierbei um die trockensten und magersten Standorte im ganzen Gebiet.

5.5.4. NATUREG Maßnahmencode 04.06.05.: Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung) der LRT 3150

Hierbei sind die Ufer teilweise abzuflachen und der Faulschlamm ist zu entnehmen, die Tümpel dabei leicht zu vergrößern. Die Randbereiche der Gewässer sind gehölzfrei zu halten (Laubeintrag, Beschattung). Direkt nördlich des Fauerbachteiches soll ein weiterer, durch Grundwasser gespeister, fischfreier Tümpel angelegt werden. Durch die dort weniger beschattete Lage, kann er sich zu



dem LRT 3150 entwickeln. Der nördlich gelegene Tümpel (GDE Dauerbeobachtungsfläche 10) bleibt sich selbst überlassen. Die im Süden und am Fauerbachteich neu angelegten Tümpel stellen hierfür einen Ersatzlebensraum dar.

5.5.5. NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.: Entbuschung/Entkusselung.

Die Strauchzonen sollen sich nicht weiter in die Grünlandbestände ausbreiten. Hierzu sind sie in regelmäßigen Abständen maschinell zurückzuschneiden. Wenn möglich, soll das Schnittgut über eine energetische Nutzung entsorgt werden.



5.5.6. NATUREG Maßnahmencode 04.04.

Die fischökologische Untersuchung empfiehlt dringend auch die Renaturierung des oberen Fauerbachabschnittes.



5.5.7. NATUREG Maßnahmencode 12.04 : Beseitigung/Rückbau störender Elemente

Langfristig sind die noch im Gebiet befindlichen Einfriedungen und Hütten zu entfernen sowie naturverträgliche Nutzungen, angepasst an das nähere Umfeld, beizubehalten oder herzustellen.

Einzelne Flächen, die schon in Kapitel 5.4.1 (Life+) zum Ankauf vorgesehen sind, sind hier in der Karte nicht erneut aufgeführt.



5.5.8. NATUREG Maßnahmencode 14. : Öffentlichkeitsarbeit

Instandsetzung und Unterhaltung der Beschilderung des NSG's zur Darstellung der Außengrenzen. (Ohne Flächenbezug)

6.Report aus dem Planungsjournal

siehe Anhang

7.Literatur

-GDE für das FFH-Gebiet 5618-302 „Magertriften von Ober-Mörten und Ostheim“ der Planungsgemeinschaft Landschaft Ökologie Naturschutz, Finkenweg 10, 35415 Pohlheim vom Dezember 2006

-Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 20.11.1990, StAnz. für das Land Hessen 50/1990, S. 2682 ff.

-Mittelfristiger Pflegeplan für das NSG der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt vom 29.04.1993

-Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

-Fischökologische Untersuchung des Fauerbachs und des Fauerbacheiches 2010, BFS, Plattenhof, 64560 Riedstadt

8.Anhang

Luftbild

Report Planungsjournal

Life Karten

